

# Voigtländischer Anzeiger.

## Sechszigster Jahrgang.

Verantwortliche Redaction: Dr. G. Zahn.

Druck und Verlag von Moritz Wieprecht in Plauen.

Abonnementpreis für dieses Blatt 1 Thlr. 6 Ngr. — Die Insertionsgebühren werden mit 1 Neugroschen für die gespaltene Corvus-Zeile berechnet, größere Schrift nach Verhältnis des Raumes. —

Freitag.

N<sup>o</sup> 34.

22. März 1849.

### Das zukünftige Oberhaupt Deutschlands.

(Fortsetzung.)

Nun, so entscheidet euch für einen Wahlkaiser, wenn einmal einer sein soll und ein aus dem Volke gewählter Präsident nicht möglich ist, werden uns vielleicht manche Fragen stellen. Aber für welchen Wahlkaiser sollen wir uns entscheiden, für einen auf Lebenszeit, oder auf 12 Jahre, oder 6 Jahre, oder auf 3 Jahre gewählt, oder etwa, wie der Voigt in Frankfurt wünscht, einen auf Kündigung stellen? Der auf Lebenszeit gewählte Kaiser wird wohl unter diesen Vorschlägen noch der beste, aber die Meinungen, welche sich gegen die andern geltend machen, treffen auch diesen. Zuerst schreckt uns die frühere Geschichte Deutschlands. Wir hatten das Wahlkaiserthum schon, es hat Deutschland zur Trennung und Auflösung, zur Dürre und Schmach geführt. Schritt um Schritt wurde das Kaiserthum selbst zur Ohnmacht gedrängt. Die einzelnen Fürsten machten immer mehr, was sie wollten, und die Kaiser mußten es geschehen lassen, und das Volk hatte den Nutzen davon. Wir wollen aber eine starke Regierung, wir wollen die Einheit wollen. Wir wollen das Wesen und die Form. Wir wollen nicht, daß unser deutsches Volk als ein Spott unserer mächtigen, nichts mehr als unsere furchtenden Nachbarn werde. Wir wollen die Macht des gesammten Volkes in einer und zwar in einer starken Form, damit es niemand, weder Frankreich noch Rußland, sonst irgendwer wage, die deutsche Ehre anzutasten. Und schüßt uns ein Wahlkaiser in der Zukunft so wenig, wie er es in der Vergangenheit gethan hat. Ein Wahlkaiser wird den Kern seiner Macht immer in seinem Stammlande suchen müssen, aber nicht im gesammten Reiche. Denn das Stammland bleibt ihm, das Reich nicht. Es kann sein Stammland nicht aufgehen in dem ganzen Reiche, es wird ein besonderer Staat nicht sowohl im als neben dem Reiche sein und die Trennung nicht vermindert, sondern vergrößert werden. Muß er nach einer bestimmten Zeit wieder auftreten, oder muß er erwarten, daß, wenn er todt ist, sein Sohn nicht auch sein Nachfolger in der höchsten Reichsämter, sondern, daß er es nur in seinem Stammlande sein wird, so wird ihm selbst daran liegen müssen, die Macht seines Hauses sowenig als möglich durch die Macht des Kaisers zu stärken zu lassen, so wird er weniger Veranlassung haben, die Macht und Kraft des Ganzen im Stillen zu pflegen

und langsam und sicher heranreifen zu lassen, eine Veranlassung, die er haben würde, wenn er wüßte, daß dem Sohne einmal das zu Gute kommen werde, was der Vater vorbereitet hat. Und neue Wahlen bringen neue Intriguen, und neue Spaltungen und neue Eifersucht und neue Feindschaft sowohl unter den Fürsten als unter den einzelnen Stämmen. Wenn das Wahlreich in der That ein Wahlreich sein soll — und das ist es nur dann, wenn die Verhältnisse nicht nöthigen, immer denselben Fürsten, oder immer den Fürsten desselben Staates wieder zu wählen, sondern wenn die Möglichkeit gegeben ist, daß einmal der und einmal ein anderer gewählt wird, wenn also das Wahlreich nicht bloß ein scheinbares ist, — so werden auch bei jeder neuen Wahl dieselben Erscheinungen hervortreten und mitwirken zur Trennung, nicht zur Einigung des Vaterlandes. Und wenn dann die Wahlen einmal in die Zeiten der größten innern Aufregung, in die Zeiten eines auswärtigen, Deutschland auf das Tiefste bedrohenden Krieges fallen, in Zeiten, wo es vor allen andern nöthig ist, daß kein Schwanken und keine Unsicherheit in so wichtigen Verhältnissen stattfindet, wer kann dann voraussagen, in welcher unabschbare Wirren wir eben durch die Wahl gestürzt würden; wer kann uns die Bürgschaft geben, daß eben nicht dann auswärtige Mächte sich einmischen in diese innerste Angelegenheit unseres eigenen Landes, und daß diese Einmischung hier und da, bei Hohen und bei Niedern willkommen heißen würde, wie es zu unserer Schmach schon so oft geschehen ist; wer könnte es dann über sich gewinnen, die Hand zu bieten zu einer Einrichtung, die geeignet ist, uns, unser Glück, unsere Macht, unsere Einheit in so große Gefahr zu stürzen? Wir wenigstens können es mit unserer Ueberzeugung, und darum auch mit unserer Liebe zum Vaterlande nicht vereinigen, dem Wahlkaiserthum das Wort zu reden. Aber, so lassen sich manche Stimmen vernehmen, das Wahlkaiserthum ist euren Ansichten günstig, es muß ganz von selbst zu einem erblichen führen. In der Wirklichkeit ist ja gar keine Wahl, wenigstens nicht unter vielen. Die Fürsten der kleinern Staaten können doch nicht gewählt werden. Es ist das wahr, die Verhältnisse selbst drängen zur Erblichkeit hin. Aber warum sollten wir denn das, was wir wünschen, erst auf Umwegen zu erreichen suchen? warum sollten wir das, was nach unserer Ueberzeugung noth thut, nicht offen und nicht gleich jetzt aussprechen?

Wir sind für konstitutionelle Monarchie, nicht bloß in



Den einzelnen Staaten, sondern noch mehr für das Ganze. Wir wünschen für Deutschland ein **erbliches Oberhaupt**, möge dies nun Kaiser genannt werden oder einen andern Namen haben. Uns würde schon aus geschichtlichen Erinnerungen der Name deutscher König oder König der Deutschen mehr zusagen. Doch das ist Nebensache. Heiße es also deutsches Kaiserthum. Das ist — wenigstens ist das unsere, allmählig gewonnene, offene und ehrliche Ueberzeugung — das, was uns allein bleibt, wenn wir endlich einmal zu der so sehr sichtlich gewünschten Einheit kommen wollen, und was auch den Verhältnissen nach möglich ist, wenn gleich es Schwierigkeiten in großer Menge zu überwinden haben wird. Das ist das, was uns noch kommen wird und muß, wenn es jetzt noch nicht kommen sollte. Die Gründe, welche gegen die andern, im Vorhergehenden angeführten Vorschläge sprechen, sprechen aber für diesen letzten — wenn nicht alles so trostlos bleiben soll, als es war. Das erbliche Kaiserthum ist nothwendig zur Bervollständigung der Verfassung Deutschlands, soweit sie bis jetzt in Frankfurt vorgeschritten ist. Dort hat man bis jetzt ein Volkshaus, und ein Staatenhaus und einen Reichsrath geschaffen. Alle drei sind Organe des Partikularismus, d. h. die Mitglieder dieser drei sind den Verhältnissen nach vorzüglich darauf hingewiesen, dafür zu sorgen, daß die Bedürfnisse, die Wünsche, die möglichste Selbstständigkeit und freie Bewegung der einzelnen Volksstämme und Dynastien gewahrt werde. Daß diese partikularen Interessen auch im Volkshaus ihre Vertretung finden werden, das beweist die gegenwärtige Nationalversammlung in Frankfurt. Wohl noch nie ist irgend eine große Versammlung so unter dem Einflusse der Begeisterung für die Einheit des Ganzen zusammengetreten, wie diese. Und doch wie sehr wird in ihr für das Interesse der Einzelstaaten gekämpft. Es ist das kein Vorwurf. Es liegt das in der Natur der Sache und wird im zukünftigen Volkshause noch mehr der Fall sein. Daß derselbe Fall nur noch in erhöhtem Grade in dem Staatenhause und in dem Reichsrathe eintreten wird, liegt auf der Hand. Denn beide sind eben in der Absicht geschaffen worden, um den besondern Interessen der einzelnen Länder und Regierungen die nöthige Vertretung zu verschaffen. Ein Ueberwiegen einzelner Staaten z. B. Preußens im Staatenhause über die andern ist nicht zu fürchten. Denn Baiern, Württemberg, Baden und eines der beiden Hessen haben in demselben zusammen ebenso viel Stimmen (nämlich 40), als Preußen hat. Ein Zusammenhalten der kleinern Staaten unter der Protektion Baierns, das sich gewiß gern hierzu wird bereit finden lassen, kann den Einfluß Preußens im Staatenhause leicht unwirksam machen. Es ist überhaupt den kleinern Staaten in ihm ein großer Einfluß gesichert, da Preußen und Oesterreich zusammen nur 76 Stimmen, die übrigen zusammen aber 100 Stimmen haben. Eben dieses Stimmenverhältniß ist es, was den Partikularismus, d. h. nicht die allen gemeinsamen sondern die besondern Interessen der einzelnen begünstigt. Im Reichsrath, der von den einzelnen Regierungen gewählt wird, ist natürlich das Interesse dieser vertreten. So haben wir also 3 Organe für den Partikularismus. Soll denn in dem Direktorium noch ein viertes geschaffen werden? Das deutsche Volk will Einheit und scheidt darum seine Vertreter nach Frankfurt, ihm diese Einheit zu schaffen. Und die Antwort, die sie dem deutschen Volke geben, wenn

es fragt, ob sie diesen Auftrag ausgeführt haben, wären Organe für den Partikularismus und keins für die Einheit? Dieses Organ der Einheit ist allein in einem erblichen Oberhaupte zu finden. Ist es nicht erblich, so hat es keine Kraft, und Kraft muß es haben, 3 andern Organen gegenüber. Fehlt es, so fehlt der Vollendung, so ist sie ein Haus ohne Dach.

Ohne ein erbliches Oberhaupt wird oer neue Bund weder Kraft noch Macht noch Halt haben. Oder ist etwa die Freiheit durch die Errichtung eines erblichen Oberhauptes gefährdet sein? Das haben wir oft hören müssen, und haben uns eben so oft wundern müssen, daß es behauptet worden ist. Haben wir keine Garantie unserer Freiheit? Haben wir nicht die freie Presse, wir nicht Volksvertretung und freie Wahl der Abgeordneten? Haben wir nicht das Versammlungsrecht? Haben wir nicht alle Waffen der Freiheit zum Angriff und zur Verteidigung? Für was für ein Volk halten denn diejenigen Deutschen, denen diese Waffen nicht ausreichend erschein? Für ein Volk von Männern oder von Kindern? Für ein Volk, das es weiß, was es will und was Freiheit ist, für eine unzurechnungsfähige Masse, die sich heute von einzelnen Führern zu Ausbrüchen der Wuth und Gewalt hinreißen läßt, und morgen dem Tyrannen, der es an die Füße kauft? Ein Volk, das im Besitze der Presse einer freisinnigen Verfassung und des Versammlungsrechts nicht im Stande ist, seine Freiheit zu behaupten, hat nicht die Kraft, was Freiheit bedeutet, ist der Freiheit nicht würdig. Und dem deutschen Volke ein solches Armuthszeugniß zu stellen, ein solches Mißtrauen in seine Kraft setzen, ist eine dem deutschen Volke zugesetzte Beleidigung, die kaum größer gedacht werden kann.

Wird die Verfassung so geordnet, daß sie durch ein erbliches Oberhaupt ihren nothwendigen Schlüsselstein erhält, ist auch der Demokratie vollkommen ihr der monarchischen Spitze gegenüber nothwendiges Gegengewicht gesichert, zwar an der Stelle, wo allein ihr rechter Platz ist, nämlich im Volkshause. So haben wir ein organisch-gegliedertes Ganzes, in welchem neben der Macht auch die Freiheit neben der Einheit die freie Bewegung der einzelnen Theile des Bundesstaates gesichert ist, wir haben ein Werk, welches wir mit Stolz blicken können und das jeden Freund seines Vaterlandes immer mehr mit Stolz und starker Zuversicht erfüllen wird, ein Werk, das seine Dauerhaftigkeit bewahren wird gegenüber den Wühlereien von unten und gegenüber den Wühlereien von oben, seine Stärke bewahren wird gegenüber allen Feinden des deutschen Volkes von dem winzigen uns mit Nadeln neckenden Zwerg Dänemark an bis zu dem mit Grimm zusehenden und immer offener drohenden Riesen Rußland.

Was soll nun der so gebieterisch zu einigem Zusammenhalten hindrängenden Nothwendigkeit gegenüber Einwurf für Gewicht haben, daß die Frankfurter Nationalversammlung durch Entscheidung für ein erbliches Oberhaupt die Souveränität des Volkes verlege, die Souveränität des Volkes, die es fortwährend in der Hand haben muß, über die Form, unter welcher es regiert sein will, entscheiden? ein Einwurf, der selbst von dem sächsischen Reichstage in Frankfurt gemacht und von der



es den mit Beifall aufgenommen worden ist? Wir nicht auf die betreffenden Kammeritzungen in Dresden auf die dort vor dem erstaunten Volke entwickelte Weisheit des Jahn, Meinel u. Conf. zurückkommen. Sie haben Würdigung schon gefunden. Aber die Nichtigkeit des Einwurfs ergibt sich schon aus der ganz einfachen Folgerung, daß eine Versammlung, wenn sie souverän ist — das ist die Versammlung in Frankfurt, denn das Volk hat seine Souveränität auf sie übertragen — eben kraft seiner Souveränität in ihren Beschlussfassungen nicht beschränkt werden beschließen kann, was sie will, und das Recht ihrer Souveränität die nothwendigen Beschränkungen aufzuerlegen. Oder hat wohl Belgien im Jahre 1830 seine Souveränität verrathen, als es sich kraft derselben ein erbliches Königthum gab? Die oberste Entscheidung Anwendung jenes Grundsatzes muß doch in der Entscheidung liegen, ob durch sie das Wohl des Ganzen am sichersten erreicht werde. Wir bedürfen einer festen, nicht einer wackelnden Staatsform. Und soll auf Vorbilder hingewiesen werden, so soll nicht Frankreich unser Vorbild sein, das 1793 23 Verfassungen gehabt hat, sondern das starke, feste und einige England, das ruhig seine Verfassung bewahrt und ausgebildet, aber nicht umgestürzt hat.

(Fortsetzung folgt.)

## Zeitungen.

Sachsen. An das Ministerium Held ist vom deutschen Reich zu Bautzen folgende Adresse erlassen worden: Beinahe ein Jahr ist seit der Zeit verstrichen, wo in Würdigung der besten Zeitverhältnisse unser allverehrter König Männer der Krone berief, welche das ganze Volk mit wahrer Freude und mit gerechtem Vertrauen an der Spitze der Regierung begrüßte. Das Programm vom 16. März dieses Jahres, in allen Theilen des Landes mit Begeisterung aufgenommen, gab Zeugniß von dem Willen derselben, das Volk an Freiheiten keinen nachstehen zu lassen. Daß es Ernst gewesen, die Verheißungen ihres Programms wirklichen und das vom König und Volk in sie gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen, davon zeugt ihr kräftiges Wirken, ihr Streben und Mühen, dem Vaterlande Ruhe und Ordnung wiederzugeben und zu sichern. Wurde auch bei der Kunde von dem Rücktritte dieser Ehrenmänner von dem Staatsruder vor Vollendung des Werkes, so hat sie sich zur Aufgabe gestellt und dem Lande verheißene das in dem Programme des neuen Staatsministeriums erwähnte Bedauern von dem Theile des Volkes, der dem Vaterlande wahrhaft wohl meint, um so lebhafter empfunden, je dankbarer die Aufopferung derselben für das große Mehrtheil des Volkes erkannt wurde und je mehr das Vertrauen zu ihnen im Volke gewachsen war, so sehr doch wir und mit uns ein großer, nämlich der wohlhabende Theil des Volkes, zunächst eine Beruhigung darin suchen, daß aus dem am 26. vorigen Monats in den Kammern beschlossenen Programme die Gewißheit entnehmen zu dürfen ob haben, daß Sie, hochverehrte Männer, die nunmehr anvertraute Leitung der Regierung in demselben volksheligen Geiste fortzuführen gemeint sind, in welchem sie die Ihre Vorgänger in den höchsten Staats-

ämtern waren, mit dem Programme vom 16. März vorigen Jahres begonnen und bis jetzt geführt worden ist. Deshalb aber glauben wir auch nur eine Pflicht der Dankbarkeit gegen diese zu erfüllen, wenn wir, und mit uns alle Wohlgesinnten im Volke, Ihnen mit der Versicherung entgegen kommen, daß wir uns für verpflichtet erachten, Ihre in dem Programme vom 26. vorigen Monats angekündigten Bestrebungen in aller Weise, soweit es unsere Kräfte gestatten, zu fördern und zu unterstützen. Sei Ihr Wirken, Hochverehrte, zu Sachsens Heil ein gesegnetes, der Dank des Vaterlandes dereinst ihr Lohn! — Die Kammerverhandlungen haben sich seit unserem letzten Berichte dermaßen gehäuft, daß es nicht mehr möglich ist, dieselben ausführlich nachzutragen; um jedoch den Lesern d. Bl. eine Uebersicht der Wirksamkeit der Kammern zu geben, so wollen wir dieselben bloß ihrem hauptsächlichsten Inhalte nach erwähnen. In der Sitzung der 1. Kammer vom 16. März begründete der Abg. Zschweigert einen Antrag, die Handels- und Verkehrsverhältnisse betreff., der Abg. Eymann einen andern, die Bepflanzung der Chaussees mit Obstbäumen betreff., der jedenfalls nur höchst zweckmäßig genannt werden kann. In der 2. Kammer brachte der Abg. Böttcher einen mündlichen Antrag ein, die Verwendung sächs. Truppen nach Schleswig-Holstein betreff. Sodann fand die Berathung eines Berichts des 2. Ausschusses über den Gesetzentwurf, die Initiative betreffend, statt, woran sich ein mündlicher Vortrag über das Königl. Decret wegen Abänderung des §. 120 der Verfassungsurkunde angeschlossen. Hierauf erfolgte die Berathung des 5. Ausschusses über die an die Kammern gelangten Adressen. Zwei Berichte, der eine über die Beschwerde des obervoigtländischen Bezirksvaterlandsvereins, den Ankauf des Brambacher Forstes Seiten des Staatsfiscus betreffend, und ein anderer über eine Beschwerde Joh. Gottfried Rahms zu Rosenthal über das Justizamt Voigtsberg konnten in diesen Sitzungen nicht zur Erledigung gebracht werden und wurden daher einer späteren Tagesordnung vorbehalten. Die bereits in diesem Blatte mitgetheilte Ansprache des Kaufmanns Büttner aus Lauban an das sächs. Volk giebt zu mancherlei Vermuthungen über die Wirksamkeit der Kammern Veranlassung, zumal da die von einzelnen Kammermitgliedern dagegen ausgegangenen Erklärungen nicht genügend erscheinen, sondern vielmehr nur eine Beschönigung des Vorfalles enthalten, an der dem Volke nichts gelegen sein kann. Das Volk will Wahrheit und Klarheit, um volles Vertrauen zu seinen Vertretern haben zu können; Kaufmann Büttner, vielseitig als Ehrenmann bekannt und documentirt, hat sich zu eidlicher Bestärkung seiner Angabe erboten. Was wird zu Beseitigung dieser schweren Anklage geschehen? Bereits sangen sich an, die Stimmen des Volkes darüber zu regen (man vergl. die Bekanntmachung des deutschen Vereins zu Zittau in der Beilage zu No. 78 der Leipz. Zeitung) und ähnliche Aufforderungen an die theilgenommenen Kammermitglieder, sich besser zu rechtfertigen, stehen zu erwarten. — Der Abmarsch des sächs. Contingents nach Schleswig scheint ziemlich fest bestimmt zu sein und ist wahrscheinlich, wenn unsere Leser dieß gelesen haben, bereits erfolgt.

**Baiern.** Die jetzigen Kammern Baierns haben das Verdienst, den finanziellen Schleier gelüftet und besonders klar dargelegt zu haben, welche Summen von bairischen Staatsgeldern für den König von Griechenland bisher verwendet



wurden, und wie sich dieses den Kammern nie vorgelegte finanzielle Verhältniß herausstellt. Bisher hatten die Ständeversammlungen sich darüber zum Stillschweigen bringen lassen, die Presse war gefesselt, man konnte dem faulen Fleck nicht beikommen und der wirkliche Stand der Finanzen wurde verheimlicht. Jetzt ist offenbar, daß die bairische Forderung an den König von Griechenland nebst Zinsen gerade derjenigen Summe gleich ist, welche als Matricularbeitrag nach Frankfurt zu zahlen ist, und für welche die Regierung 25 pro Cent Zuschlag zu den indirekten Steuern ausschreiben wollte. Daß die Baiern ihr Geld nicht für Griechenland ausgeben wollen, ist ganz in der Ordnung und um das Loch in der Finanzkasse und die Mäuler der Leute zu stopfen, hat der König Ludwig eine Million Gulden zu Deckung dieses Deficits angewiesen. Der alte König muß also noch in leidlichen Umständen sein. Der frühere sächs. Minister v. d. Pfordten, der unlängst nach Baiern ging, soll geneigt sein, wieder in bairischen Staatsdienst zu treten, jedoch nicht als Minister, welcher Posten jetzt allerdings nicht viel Freude machen muß. Das neue Ministerium soll bemüht sein, statt einer Auflösung des Landtags Alles anzubahnen, was nur immer eine Verständigung mit der zweiten Kammer herbeizuführen geeignet ist. Für die von Seiten Baierns nach Schleswig-Holstein bestimmten Truppen ist bereits Marschbereitschaft angeordnet und vielleicht haben sie heute schon das Voigtland passirt.

Es hat den Anschein, als ob die bairische Regierung in Franken eine Volkserhebung oder Aehnliches erwarte, denn man trifft allenthalben militärische Vorkehrungen und es sieht aus, als möchte man die ganze Provinz in Belagerungszustand erklären. Mehrere Städtchen erhalten Garnison, und da man namentlich Bamberg und Nürnberg im Auge behalten zu müssen glaubt, so wird auch einige Artillerie in die Nähe derselben gelegt. Starke Patrouillen von Chevaureitern reiten meilenweit die Straßen auf und ab. Die Festung Rosenberg bei Kronach, ein altes Nest, bis jetzt von Invaliden bewohnt, ist armirt worden und dabei hat man so ängstlich auf alles Kriegserforderliche Bedacht genommen, daß man selbst die hübschen Anlagen in der Nähe rasirte. Derselbe Fall ist mit der Feste Wülzburg bei Weissenburg, die auch Artillerie erhielt und in Vertheidigungsstand gesetzt wird. Bis jetzt benutzte man sie als Strafort für Staatsgefangene.

**Württemberg.** Die Stimmung der Kammer gegen die Regierung ist ebenfalls nicht die beste und besonders zeigt sie sich hinsichtlich der hohen Prinzenappanagen sehr abgeneigt gegen die Vorlagen der Regierung, welche für diese Besizenden nun eine Besteuerung von höchstens 20 pro Cent eintreten lassen will. Man verlangt, daß das Geld im Lande verzehrt werde.

**Thüringen.** Thüringen bleibt nicht ohne Militair; die sächs. Truppen sind zwar abgezogen, jedoch ist der General v. Holkendorf bis zur Ankunft eines preußischen Generals in Gotha verblieben, weil zur Aufrechthaltung der Ruhe in Thüringen am 21. März eine mobile Colonne Preußen ein-

rückten. Die Sympathien Thüringens für Sachsen sind sehr nachgelassen zu haben und von einem Anschluß an das Land keine Rede mehr zu sein. Der weimarische Minister v. Wagdorf ist am 12. März nach Berlin gereist, um die Vereinigung mit Preußen zu vereinbaren. Auch soll die Centralgewalt nicht wollen, daß Thüringen sich militärisch an Sachsen anschließe, vielmehr wolle sie einen Anschluß an Hessen mit Zugrundlegung des preußischen Exercierreglements. Die alte deutsche Eifersüchtelei in neuer Manier.

**Preußen.** Nach Berlin ist nach ziemlich glaubwürdigen Berichten eine russische Note gekommen, nach welcher im Falle der Wiederaufnahme des dänischen Kriegs die russische Regierung drohe mit einer Expedition auf Alsen von 20,000 Mann und mit 6 Mill. Silberrubel Subsidien. Desgleichen sagt man, drohe es die preußische Ostseeküste mit einem schwader, das sich eben zum Auslaufen rüste, zu blockiren und ein Heer von 200,000 Mann die polnische Grenze vorzuschieben zu lassen, wenn Preußen den Verträgen von 1815 zum Troste sich die deutsche Kaiserkrone aufsetzen sollte. Vermuthet, daß Oesterreich, auf letztere Erklärung fußend, überzeugt, daß Preußen sich werde schrecken lassen, den Staatenbund fest im Auge halte und demnach die Verträge vom 7. octroyrte, welche den Bundesstaat mit Deutschland unmöglich macht. An der Küste der Ostsee, namentlich der Insel Rügen, werden starke Verschanzungen errichtet, es scheint nicht, als ob Preußen den Einflüsterungen Rußlands Gehör geben wolle. Die Organisation neuer Truppen geht rasch von statten; die Landwehr des zweiten Aufgebots wird ebenfalls unter die Waffen gerufen.

**Frankfurt.** In Frankfurt war, als wir dieses schreiben, noch nichts entschieden, doch schien es unzweifelhaft, daß die preußische Partei die Oberhand behalten würde. Dasselbe will sich durchaus nicht nähern und besteht darauf, daß die österreichische Gesamtmonarchie ein einiger, ungetheiltes großer Staatskörper bleibe. Die jetzige Verfassung ist zu demokratisch. Oesterreich wünscht Detroyrung einer Verfassung, kein Volkshaus, ein Staatenhaus (die alte Verfassung in welches es 38, die übrigen Staaten nur 32 Mitglieder sendeten. (Deutschland soll also in Oesterreich aufgehen, Na, das wäre hübsch!) Gegen einen engern Bund mit Oesterreich mit Feindseligkeiten. (Wird nicht gefährlich sein, dafür sind die Ungarn da) Fast sämtliche österreichische Abgeordnete, auch die eigentlichen schwarzzelben, haben sich dahin ausgesprochen, daß man das centrale Volksrecht keinen Preis aufgeben dürfe.

**Italien.** Aus Turin wird vom 10. März berichtet, daß man sich für den Krieg mit Oesterreich entschieden habe, daß der König am 14. März sich nach Alexandria begeben wird, um die Operationen der activen Armee zu übernehmen. Am 2. März ist die Stadt Cremona auf Befehl Napoleons mit einer Contribution von 15,000 Gulden belegt worden und wird außerdem gezwungen, ein Fort zu errichten, wo aus es beschossen werden kann. An einer Vereinigung mit der römischen und toskanischen Republik wird ernstlich gearbeitet.



# Bekanntmachungen.

## Kirchliche Nachrichten.

Vom 7. bis mit 18. März wurden

getauft: 130 — 147. Hrn. Frdr. Aug. Stöckels, B. u. wirtbs, S. Robert Theodor. — Hrn. Frdr. Aug. Martins, renfabrikants, S. Franz Otto. — Mr. Ernst Eduard Schulz, B. u. Schuhm., S. Emil Adolph. — Hrn. Joh. Frdr. Erd- Kenz's, Expedients bei der K. Staatsanwaltschaft, I. Anna. Frdr. Gottlieb Fuchs's, B. u. Weißbäckers, S. Wilhelm Frdr. — Mr. Frdr. Schreiners, B. u. Tischlers, I. Ida Waz- — Mr. Carl Wiltb. Heidrichs, B. u. Schuhm., S. Carl — Joh. Heinr. Erlers, Pandarb., I. Ehrne. Sophie. — Gottlob Luckners, Tischlerges., I. Marie Aug. — Mr. Carl Pempels, B. u. Schlossers, I. Emilie Friederike. — Joh. Häuberers, Locomotivenheisers, S. Carl Bernhart. — Hrn. Job. Gds's, begüt. Einw. in Thiergarten, I. Christ. Louise. — Joh. Carl Schierers, B. u. W., I. Marie Louise. — Frdr. Kramers, Maurers in Grieschwiz, S. Carl Frdr. — Joh. Fried Johns, B. u. Pandarb., I. Wilhelmine. — Hrn. Frdr. aus Joachims, Eisenbahnwächters bei Kaufschwiz, S. Adolph ard. — Zwei unebel. Kinder.

I. beerdigt: 115 — 122. weil. Joh. Glob. Weis's, B. u. raes, nachgel. Wtwe., Fr. Marie Rosine geb. Schiller, 67 J. Fr. Carl Gottlieb Walthers, B. u. W., S. Heinr. Bernhart, 24 J. — Carl Aug. Wagners, Weberges., I. Mathilde, 2 J. 16 T. — Mr. Glieb. Frdr. Schneiders, B. u. Schuh- rs, S. Anton Rudolph, 3 J. 6 M. 6 T. — Hrn. Gottlob ts, B. u. Zimmerges., S. Alwin Theodor, 3 J. 10 M. 15 T. unebel. Kind. — Joh. Gfrd. Dertels, anf. Einw. in Kau- I. Johanne Christliebe, 9 M. 15 T. — Joh. Georg Reif- Einw. u. W. in Oberlosa, S. Carl Wilhelm, 18 J. 1 M.

an der Nacht vom 4. zum 5. März d. J. sind aus dem untern Brücke gelegenen Hausgarten Herrn Friedrich Herolds vier junge Aepfelbäume und ein Pflaumenbaum ausgegraben entwendet und ohnfehlbar an einen Gartenbesitzer als vor- geltes Eigenthum verkauft worden.

Es wird daher dieser Diebstahl mit dem Bemerken zur öffent- lichen Kenntniß gebracht, daß der Bestohlene auf dessen Entdeckung Belohnung von

## zwei Thaler

hat.  
Königl. Justizamt Plauen, den 17. März 1849.

Beyer.

Nachdem an die Stelle der ausgeschiedenen Bezirksvorsteher Ludwig Eckardt's und Herrn Schlossermeister Johann Gott- Sprangers die Herren Webermeister Carl Friedrich Harten- und Webermeister Carl Stengel jun., Herr Webermeister Adam Heinrich Schneider als Stellvertreter des ersteren Herr Posamentierer Michael Schmid als Stellvertreter des zweiten gewählt und verpflichtet worden sind, so wird dies hier- bekannt gemacht.

Plauen, den 16. März 1849.

Der Rath.

C. W. Gottschald.

## Vorladung.

Es ist darum beschehenes Ansuchen wird andurch der aus Schwä- bisch gebürtige hiesige Bürger und Tuchmachermeister Andreas an Beischlag, welcher Anfangs des Jahres 1828 von hier eine erklärliche Ursache fortgegangen ist und sich bei seinem Christoph David Beischlag in Pesth bis Pfingsten 1828 aufhalten hat, von dessen Leben und Aufenthalt aber seit diesem

Zeitpunkte keine Nachricht zu erlangen gewesen ist, sowie auch alle diejenigen, welche an das Vermögen des Abwesenden, welches in circa 250 Thln. besteht, als Erben, Gläubiger oder sonst aus einem andern Rechtsgrund Ansprüche geltend zu machen ge- meint sind, hierdurch öffentlich vorgeladen,

den 15. August 1849

zu rechter früher Vormittagszeit an hiesiger Gerichtsstelle bei der Verwarnung, daß auf den Fall des Außenbleibens der Abwesende für todt erklärt, die übrigen Betheiligten aber ihre Erb- und andern Ansprüche für verlustig geachtet werden und das Vermögen des Abwesenden den Erben, welche sich gehörig legitimirt und ge- meldet haben, ausgezahlt werden soll, auch bei Verlust des Rechts der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, zu erscheinen, sich in Ansehung ihrer Personen und zur Sache zu legitimiren, ihre Erb- und sonstigen Ansprüche anzugeben und zu bescheinigen, mit den gemeldeten Interessenten hierüber rechtlich zu verfahren, zu be- schließen und

den 10. September 1849

der Publication eines gerichtlichen Bescheides oder Urtheils sich zu gewärtigen.

Auswärtige haben einen Bevollmächtigten zu Annahme fünf- tigen Ausfertigungen anber zu bestellen.

Lengensfeld den 7. März 1849.

Herrl. Förstersche Gerichte das.  
Kunze, G. D.

## Die Königl. Gewerbschule zu Plauen

wird am 17. April dieses Jahres ihren neuen Lehrkursus eröffnen, und es haben demnach alle diejenigen, welche an dieser Lehranstalt eine dem praktischen Gewerbs- und Geschäftsleben entsprechende wissenschaftliche und technische Bildung sich aneignen wollen, bei der unterzeichneten Direction von jetzt an mündlich oder schriftlich sich anzumelden und, mit dem Geburts-, Impf-, Schul- und Confirmationschein versehen, sich am 16. April Vormittags 8 Uhr im Locale der Gewerbschule zur Prüfung zu stellen, was Aus- wärtigen zugleich mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß auf Verlangen auch zweckmäßige Wohnungen nachgewiesen werden können. Plauen den 10. März 1849.

Die Direction der Gewerbschule.  
Pferschner.

## Tagesordnung

zur öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten,  
Donnerstag den 22. März, Abends 7 1/2 Uhr.

1. Erklärung über die dem zeitberigen Todtenbeschauer, Herrn Baumbach, zu gewährende Gratification.
2. 3. Recommunicat bezüglich des von den Stadtverordneten ge- stellten Antrags auf Gründung eines besondern Localblattes für amtliche Bekanntmachungen.
3. Rathsbeschluß über die Wahl der Stadtverordneten Vogel und Baumgärtel als Mitglieder der Deputation zur Revision der bestehenden Bauordnung.
4. Gesuch der Hülfslehrer hiesiger Bürgerschule um Erhöhung ihres Gehaltes.
5. Vorlage des städtischen Haushaltplanes für das Jahr 1849.
6. Vorlage der abgelegten Rechnung über die Beschäftigungs- anstalt auf das Jahr 1848.

Wiltb. Freytag, Vors.



**Bekanntmachung.**

Diejenigen auswärtigen Schuhmachermeister, welche gesonnen sind, den auf den 20. März dieses Jahres fallenden hiesigen Jahrmarkt abzuhalten, werden ersucht, sich an diesem Tage spätestens früh 9 Uhr allhier einzufinden, weil eine neue Stände-Verloosung Statt finden wird.

Auerbach, den 16. März 1849.

Die Schuhmacher-Innung daselbst.

**Jahr- und Viehmarkt in Mühltruff  
den 26. März d. J.****Gutverkauf.**

Wir sind gesonnen, unser im Dorfe Unterkoskau gelegenes Bauergut unter No. 49 nebst dazu gehörigen Feld-, Wiesen- und Wald-Grundstücken und Inventar an Vieh, Schiff und Geschirr auf Meistgebot zu verkaufen, und wir haben hierzu den vierten April d. J.

als Bietungstermin anberaumt.

Kauflustige laden wir hiermit ein, am genannten Tage Vormittags vor 12 Uhr im Müller'schen Gasthose zu Unterkoskau, wo die Verkaufsverhandlung vorgenommen werden soll, zu erscheinen, ihre Gebote zu eröffnen und nach Befinden des Kaufabschlusses sich zu gewärtigen.

Indem wir Behufs der Kenntnissnahme der Kaufbedingungen, der Kaufgelder-Tilgung und der Beschaffenheit des Inventars auf die in den Gasthöfen zu Unterkoskau, Reuth, Langenbach und Stelzen sowie im Rathhause zu Mühltruff aushängenden Anschläge verweisen, bemerken wir vorläufig nur Folgendes: Das fragliche Bauergut hat einen sehr schönen Holzbestand, einen guten Hausgarten, circa 15 Schleizer Scheffel Aushaat Feld, 12 Fuder Heu Wiesewachs und die Felder sind ca. zu  $\frac{1}{3}$  mit Winterfrucht bestellt. Auch wird verlangt, daß der zehnte Theil der Kaufsumme entweder sofort baar oder ein den Verkäufern bekannter zahlungsfähiger Bürge dafür eingestellt wird.

Mittelmühle bei Unterkoskau u. Stelzenmühle, am 7. März 1849.

Wilhelm Peipp.

Johanne Christiane verehel. Weißer geb. Peipp.

**Mühlenverkauf.**

Unterzeichneter ist gesonnen, seine Mühle mit 2 Mahlgängen in Oberreichenau bei Pausa aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber werden ersucht, sich bei dem Besitzer daselbst zu melden.  
Karl Günther.

Ein Haus, worauf 18 — 19 Stück Vieh können gehalten werden, steht aus freier Hand zu verkaufen bei  
J. G. Luft in Freßen.

Ein Haus mit  $\frac{3}{4}$  Feld ist aus freier Hand in Schwand zu verkaufen. Näheres bei J. G. Döschner in Oberneundorf.

**Fisch = Verkauf.**

Auf dem Rittergute Reundorf bei Plauen sind vom 19. März an täglich Saßfische von verschiedener Größe zu dem billigsten Preise zu haben.

Gegen 10 bis 12 Centner gutes Heu sind zu verkaufen bei Christian Vogel in Tobertig.

**Zu verkaufen**

sind eine bedeckte in 4 Federn hängende Droschke, fast ganz neu und von moderner Form, sowie ein Paar Sielengeschirre, mehr neu, doch in völlig gutem Stande und zu billigen Preisen. Wo? sagt die Exped. dies. Bl.

Der Opticus Herrmann Fröhlichstein aus Bad Homburg ist in hiesiger Stadt mit seinem Lager optischer Waaren angekommen. Sein Logis ist wie gewöhnlich im Gasthose zum blauen Engel. Sein Aufenthalt währt bloß bis morgen Freitag Mittags. Auch empfiehlt er seine periscopischen Brillen.

Die 4. Ziehung R. S. Landes-Lotterie beginnt den 22. März. Meine geehrten Interessenten in Plauen ersuche ich, sich die Loose bis zum 22. dieses Monats bei Ferdinand Franz gefälligst abholen zu wollen, welcher die Unter-Collection von Güte haben wird, Zahlung für mich in Empfang zu nehmen.

Die Unter-Collection von  
C. G. Schneider in Zwickau

Daß ich von heute an das Kurzwaaren-Geschäft auf meine Person und Rechnung etablirt habe, mache ich hiermit öffentlich bekannt, und bemerke zugleich, daß wer auf meinen Namen etwaz borgt, ich nichts bezahle. Caroline Wild in Plauen.

1000 Tblr. und 700 Tblr. sind auf Bauergüter auszuleihen durch den Amts-Hypothekenbuchführer Wunderlich.

1000 Thaler im Ganzen oder getheilt liegen gegen Einsegnen von Landgrundstücken zum Ausleihen bereit. Wo? s. d. E. d. Bl.

Am vergangenen Delsnitzer Jahrmarkt, den 20. d. M., von Marrgrün bis Plauen eine Boa verloren gegangen. Die ebrliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen eine gute Belohnung in der Exp. d. Bl. abzugeben.

Sonntag den 25. März d. J. soll eine Besprechung über das Tanzhalten im Gasthose zu Thossen stattfinden, und werden alle diejenigen, die dabei theilnehmen, hierdurch eingeladen.  
Joh. Rudorf in Remmich.

Da ich entschlossen bin, meinen Wohnort zu verändern, ersuche ich sowohl diejenigen, welche mir, als auch die, welche ich schulde, sich bis Ende März bei mir zu melden.  
Lanna den 17. März 1849. Dr. H. Gustav Best.

Demjenigen geschäftigen Zungen, welche nicht müde werden mich zu verdächtigen und die neuerdings den in diesen Blättern erschienenen Aufsatz: „eine Stimme aus Lengensfeld“ dazu benutzen, ihr im Finstern schleichendes Werk fortzusetzen, diene hiermit die Nachricht, daß ich dessen Verfasser nicht bin, was die Redaction bezeugen wird.  
Messingwerk Niederauerbach, März 1849.

Wird hierdurch bestätigt von

L. Zocher  
d. Red. d. Bl.

**Anfrage.**

Hat sich denn der Mann, der in der Nacht vom 20. auf den 21. d. M. verloren gegangen ist, wiedergefunden?

Notiz. Die Berichtigung, den Staatsminister v. d. Goltz betreffend, wird im nächsten Blatte folgen; für heute zu spät eingekommen. — Uebrigens herzlichen Dank!  
D. Red.